

GEWÄSSERVERBAND PINNAU

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Mit der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 13.12.2023 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **20.100,00 €**

und im
VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Der Beitrags-Hebesatz wird wie folgt festgesetzt:

0,12 €/BE	Gewässerunterhaltung: 1 ha = 1 BE Deichunterhaltung: 10 ha = 1 BE Mindestbeitrag: 100 BE
------------------	---

Als Hebetermin wird der 01. Februar 2024 festgesetzt.

Haseldorf, 13.12.2023

Der Verbandsvorsteher

- Prinz von Schoenaich-Carolath-Schilden -